**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 40

**Artikel:** Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580728

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aussicht genommenen Areals, des Schützenmattparks — wir sind in Basel räumlich so eingeengt, daß es bereits nicht mehr als Frevel gilt, schöne Parkanlagen und Baumbeftände baulichen Zwecken zu opfern — ein etwas

pompos geratener Polizeipoften eingeniftet.

Der Erweiterungsbau des Raturfundemuseums am Schlüffelberg ift bis unter das Dach geführt. Auf dem Steilhang, den Steinenvorstadt und Kohlenberg begrenzen, erhebt sich im Rohbau als mächitiger Block die nach Plänen des Architekten Hans Bernoulli erftellte neue Frauenarbeitsschule. Da in ber Nähe bereits das Töchterschulgebäude und etwas abseits und im Verborgenen das Konservatorium liegen, entwickelt fich diefes Biertel gewiffermaffen zum Quartter Latin unserer weiblichen Jugend. Dem genannten Arhitelten verdanken wir auch die hervorftechendfte Leiftung ber privaten Bautätigkeit diefes Sommers: die Bebauung des schon mehrere Jahre brach liegenden Schifflandeareals, bes "Brückentopfs" an ber mittleren Brücke, mit einem Block von brei Geschäftshäufern. Der Bau ift in feinfinniger Beife auf die Berhaltniffe ber pendantbildenden Patrizierhäuser am Rheinsprung, des "Weißen" und des "Blauen" Hauses, abgestimmt. Der von Ar-hitekt Sandreuter am Barfüßerplat ausgeführte, dem altehrwürdigen "Lohnhof" vorgelagerte Bau eines Reflaurationsgebäudes verdient deshalb Beachtung, weil er zeigt, wie durch ein verständnisvolles Eingehen der Bau-leitung auf die Forderungen der den Heimatschutz wahrenden Inftanzen ohne zu große Schwierigkeiten wertvolle Baudenkmäler vor Beeinträchtigung geschütt werden fönnen.

Von den baulichen Leiftungen der römisch-katholischen Kultusvereine ist die Erweiterung der Marienkirche um eine Pfarrer- und Sigristenwohnung zu erwähnen, welche erfreulicherweise nicht allzu stlavisch die Formen-prache des Hauptbaues nachbeten. Einige protestantische kirchenbauunternehmungen sind vorvereitet, aber noch nicht dis zur Ausschung gediehen. Demnächst wird mit der Aufstellung des von Freunden des Baster Physiologen und Führers der Abstinenzbewegung gestisteten Bunges Brunnens am Steinengraben — ein Analogon zum Bettenkoser-Brunnen in München — begonnen werden.

Banlices aus Lugano. Das Haus Nr. 5 auf ber Piazza Riforma, vordem Herrn Antonio Greco gehörend, ist in den Besitz der Schweiz. Kredit=anstalt übergangen. Das Haus mird für die Zwecke der Bank gänzlich umgebaut und dürfte der Umgebung zur Zierde gereichen.

Rirchenrenovation im Tessin. Der Kirchgemeinbe Cabro (Bezirk Lugano) wurde vom Bundesrat an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Kestauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30% zugesichert, höchstens 7500 Fr. Die Kirche von Cadro ist bekannt durch ihre mächtigen Stuckverzierungen.

Ausstellungswesen.

Der Abbruch der Schweizer. Landesausstellung in Bern geht verhältnismäßig rasch und glatt von statten. Mit ganz wenig, so wird aus Bern geschrieben, Ausnahmen (Maschinenhalle) sind alle Ausstellungsräume gelert; die Hütte sür "Transportmittel" ist sogar verschwunden, noch ehe alle Ausstellungsgüter sort waren, und so steht momentan noch eine große Losomotive in ihrem wunderschönen Ausstellungsanstrich ein wenig deplaziert und fröstelnd in einer Menge von Trümmern. Der Pavillon für die internationalen Amter sieht zurzeit aus, wie wenn ein "Zweiundvierziger" hineingeslogen wäre, und der Birrwarr von Gerüststangen und zers

trümmertem Firnis und Berput ift nicht ohne symbolische Bedeutung für die gegenwärtigen internationalen Bezlehungen in Europa. — über dem Eingang zum Behrpavillon aber beherrscht noch immer der düstere Kriegsgott den ganzen Plat, die vielen lachenden Rosen unter ihm aber sind freilich gestorben. Aber auch sonst sieht das Ausstellungsseld recht kriegerisch aus; namentlich um die Mittagsstunde, wenn die Bachtposten aufziehen; wird doch der Sicherheitsbienst immer noch vom Militär besorgt. Die untergehende Herrlickselt hat auch ihr Gutes. Das viele tannene Gerüstholz, das über den heißen Sommer vortrefslich getrocknet hat, wird nun namentlich von ärmeren Leuten eisrig gekauft und man ist gegenwärtig für das Brennmaterial um so dankbarer, als der seit Wochen herrschende Mangel an Petrol viele Leute um ihr Hetzmittel gebracht hat.

### Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

wurde vom Rantonal-Berband glarnerischer Gewerbevereine gutgeheißen und damit für verbindlich erklärt. Es handelt sich um eine Neuerung, die für weitere Kreise von Interesse ift und deshalb in ihren Grundzügen bekannt gegeben fet. Die erlaffene Begleitung für Submiffionen foll nur auf größere öffentliche Arbeit und Lieferungen von Gemeinden, des Rantons und von Korporationen angewendet werden. Im Wunsche bes Berbandes liegt es, daß große, umfangreiche Ar-beiten und Lieferungen, sowett es die Natur der Arbeit geftattet, derart zu erlegen find, daß auch Gewerbetreibenden und Sandwerkern mit kleinern Betrieben bie Beteiligung an ber Bewerbung ermöglicht wird. Auf diese mochte bei der Bemeffung der Eingabefriften besonders Rücksicht genommen werden. Den öffentlichen Ausschreibungen der Arbeiten und Lieferungen find genaue Beschriebe, Ausmaße, Bertragsbestimmungen, namentlich ausführliche Plane und auch Mufter zu Grunde zu legen. Für Arbeiten, bei benen biefe Bedingung nicht erfüllt werden fann, foll von einer Ausschreibung Umgang genommen werden. Mit der Eingabe einverlangte Ent-würfe, Plane oder Modelle find den Eingebern angemeffen zu entschädigen, welche bei der Submiffion leer ausgehen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung möchte berart gewählt werden, daß die Arbeit in der für das betreffende Gewerbe ftillen Beit, ausgeführt werden tann.

Kollektiveingaben zur gemeinsamen Uebernahme einer Arbeit oder Lieferung sind zulässig, wenn sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsmäßige Ausssührung der Arbeiten oder Lieferungen solldarisch erklären, und in ihrer Eingabe einen besondern Bevoll-

### Comprimierte u. abgedrehte, blanke



jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. mächtigten bezeichnen. Die eingelangten Offerten sind bis zum Eröffnungstage unbedingt verschlossen zu halten, und sollen in Anwesenheit von mindestens zwei Beamten geöffnet und behandelt werden. Ueber den Eröffnungsatt ist ein Protosoll zu sühren. Bon der Bergebung der Arbeiten sind die Bewerder unverzüglich in Kenntnis zu seizen, denen auch die Totalsummen der Eingaden auf Berlangen zur Einsicht zu stehen haben. Hinsichtlich der Buschlagserteilung wird der Erundsah aufgestellt, daß nicht ausschließlich das niedrigste Angebot berücksichtigt werden dürse, in erster Linie sollen Leistungsfähigseit und Garantie sur rechtzeitige, kunstgerechte und gewissen hafte Ausschließlichte sin Betracht gezogen werden. Im Ausland Domizilierte sind nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten im Inlande gar nicht oder nur wesentlich ungünstiger gemacht werden können.

Die Vergebung hat in der Regel auf Nachmaß und gegen Zahlung von Einheitspreisen stattzusinden, gegen eine Pauschalsumme nur dann, wenn der Gegenstand der Aussichreibung in allen seinen Eigenschaften genau bekannt gegeben werden kann. Bergebung ganzer Hochbauten an nur einen Unternehmer soll nur ausnahmsweise gestattet werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angedote, welche Preise sordern, die in einem derartigen Misverbiltnis zu der Arbeitstehen, das eine ordnungsmäßige Ausssührung nicht erwarten läst. Gleich sind zu behandeln Eingaben, die Merkmale ungenigender Ersahrung und Sachsenntnis oder des unlantern Weitbewerbes an sich tragen, ebenso Eingaben von Unternehmern, welche sür eine tüchtige, pünktliche und vollständige Ausssührung die ersorderliche Sicherheit nicht bieten. Bet gleichwertigen Angedoten sind die ortsansässigen Gewerbetreibenden, die den genannten Borausssehungen entsprechen, zu berücksichtigen.

Bei Lieferungen sollen die Ersteller den Borrang vor den Handlern erhalten. In jedem Fall ift mit dem Unternehmer ein erschöpfender schriftlicher Vertrag abzuschließen. Die Abrechnung foll in der Regel innert Monatsfrift nach Fertigstellung statisinden, bei größern Arbeiten sind Abschlagszahlungen bis auf 90 Prozent bes jeweiligen Schätzungswertes ber Arbeit zu leiften. Der Garanterückhalt ift zu bem landestiblichen Hyponach Abnahme der Arbeit auszuzahlen. Konventionalftrafen, beren Sohe fich in angemeffenen Schranken zu halten hat, find in der Regel nur bann auszubedingen, wenn ein erhebliches Intereffe an ber Bertragserfüllung befteht. Die kantonalen Behörden haben dafür Gorge zu tragen, daß bei öffentlichen Bauten mit Staatsbeitrag die vorftehend flizzierten Grundfate finngemäß gehandhabt werden. Die wohldurchdachte Vorlage, die nun für die Angehörigen der Gewerbevereine Gefetestraft erlangt hat, ift bei getreuer Innehaltung aller Beteiligten geetanet, das Submiffionsmefen in gefundere Bahnen gu lenken, als fie bisher innegehalten murden.

# Affumulatoren-Bandlampen.

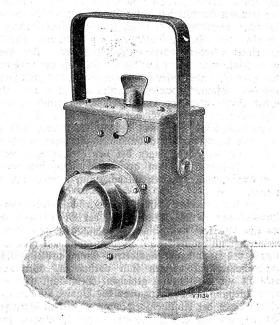
Diese Lampen sind nicht zu verwechseln mit den kleinen Taschenlaternen, wie sie ja massenhaft im Privatgebrauch sind. Es haben die nebenstehend abgebildeten Lampen bei Hoch= und Tiesbauten großen Wert, wie z. B. bei Kanalisationen, in dunklen Räumen. Sie dienen auch vorzüglich in Räumen, wo Karbid ausbewahrt wird, in Azeiplengasanlagen usw. Die Lampen werden von der Schweizer. Akkumulatoren=Fabrik Orlikon in verschiedenen Größen bis 17 Brennstunden ausgeführt.

Selbst da, wo man elektrische Lampen im Anschlu an irgend ein Stromnet besitzt, follte man lieber unabhängige Akkumulatoren-Lampen verwenden, well schon sehr viele Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang vorgekommen sind.

Geftsit auf solche Borfälle, hat man in großen Glettrizitätswerken solche Aktumulatoren-Handlampen angeschafft und verwendet keine transportablen Lampen mehr, welche mit dem Maschinenstrom verbunden sind. Uber die Beschaffenheit der Lampe möge folgendes dienen:

Für Lampen, die nur zeitweise und nach längeren Bausen wieder benutt werden, werden Akkumulatoren mit Spezialplatten angefertigt. Die Lampen werden in Mattsilbergehäuse mit Akkumulatoren in Zelluloidgefässen ausgeführt.

ausgeführt. Das Gehäuse ist aus kräftigem Mattfilberblech hergestellt und besitzt außer dem Tragbügel noch einen



Affumulatoren=Bandlampe.

stabilen Traghaken zum bequemen Tragen der Lampe am Gurt. Sämtliche Teile des Drehschalters sind, leicht auswechselbar. Es empsiehlt sich, die Schalterteile öfters mit Vaseline einzusetten. Die Batterte ist in einem Zelluloidkaften eingebaut und mit reiner Säurefüllung und Säureraumschußtorb versehen. Bei sachgemäßer Behandlung sind dieselben vollkommen säuredicht. Der Schukstorb ist aus Messing hergestellt und wird nur auf ausdrückliche Bestellung mitgeliefert. Derselbe läßt sich sedag auch nachträglich ohne weiteres aussehen. Die Glühlampe, 2 Volt, 0,75 Amp., gibt eine Lichtstärke von 1,5 Heinersterzen, welche durch den Reslektor auf das etwa Zehnsfache verstärkt wird.

# Holz-Marktberichte.

Rheinischer Solzmarkt. Am Kundholzmarkt hielt die ruhige Stimmung an. Um einen allzu ftarken Druck auf den Markt zu verhindern, schränken ja wohl die Forstämter die Fällungen ein, aber trotdem gehen sowohl die Sägewerke, wie auch die Langholzhändler zögernd im Einkauf vor. Bon Nadelhölzern waren für Telegraphenstangen geeignete Stämme allerdings gesucht. Die Reichspositverwaltung fordert jezt wieder Angebote auf größere Mengen Telegraphenstangen ein. Bon Harthölzern sind Eschen fortgesett sehr begehrt gewesen. Damit hängen